



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 48 /2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022**

TOP 1: Bauantrag
**c) Überdachung eines Freisitzes und Errichtung eines Wintergartens auf
Flst. 251/10, Merowingerstraße 15, Bretzfeld-Bitzfeld
(BBPl; AAB-Antrag)**

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 08.07.2022

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Überdachung eines Freisitzes und Errichtung eines Wintergartens auf Flst. 251/10, Merowingerstraße 15 in Bretzfeld-Bitzfeld ist am 28.06.2022 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hockenbühl II“ rechtskräftig seit dem 10.02.1984 und „Hockenbühl II, 1.Änderung“, rechtskräftig seit dem 01.10.1999. Es sind Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 25-40° mit einer Dacheindeckung aus Dachziegeln oder Dachplatten vorgeschrieben. Der Freisitz soll ein Pultdach aus Trapezblech mit einer Dachneigung von 5° erhalten. Die offensichtlich nicht eingehaltenen Abstandflächen werden von der zuständigen Fachbehörde überprüft. Hier kann nur bei Wahrung der offenen Bauweise einer Befreiung zugestimmt werden.

Da es sich bei dem Freisitz um ein untergeordnetes Bauteil handelt, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat den notwendigen Befreiungen von der Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der notwendigen Befreiung von der Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung für die Überdachung eines Freisitzes und Errichtung eines Wintergartens auf Flst. 251/10 in Bretzfeld- Bitzfeld wird zugestimmt, das Einvernehmen wird erteilt. Einer eventuell notwendigen Befreiung von den Abstandsflächenvorschriften kann nur bei Wahrung der offenen Bauweise zugestimmt werden.

Anlage: Pläne